

Titel der Drucksache:

Verwendung der § 4 Mittel der
Ortsteilverfassung - Gehwegsanierung

Drucksache

0899/17

Ortsteilrat Rieth

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rieth	02.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel i.H.v. 8125,00 EUR, nach Bestätigung des Haushaltes, für dringende weiterführende Gehbahnsanierungen im Ortsteil Rieth bereitgestellt.

03.05.2017, gez. Kulich

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 8125,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	8125,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Es sollen finanzielle Mittel i.H.v. 8125,00 EUR, nach Bestätigung des Haushaltes, für dringende weiterführende Gehbahnsanierungen im Ortsteil Rieth bereitgestellt werden.